



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westerheim

Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim
www.gemeinde-westerheim.de
Telefon: 08336/80 310, Fax 08336/80 311
E-Mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Westerheim: Mo, Mi, Do 8.30 - 12.00 Uhr
Di 17.00 - 18.30 Uhr
Günz: Do 17.00 - 18.30 Uhr
Oder nach Terminvereinbarung

Jahrgang 2021 / 4. KW

28. Januar 2021



Januar

Wohin man schaut, nur Schnee und Eis,
Der Himmel grau, die Erde weiss;
Hei, wie der Wind so lustig pfeift,
Hei, wie er in die Backen kneift!
Doch meint er's mit den Leuten gut,
Erfrischt und stärkt, macht frohen Mut.
Ihr Stubenhocker schämet euch,
kommt nur heraus, tut es uns gleich.
Bei Wind und Schnee auf glatter Bahn,
Da hebt erst recht der Jubel an.
(Robert Reinick, 1805-1852, deutscher Dichter und Maler)

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 1. Februar 2021 ab ca. 20.00 Uhr in der **Mehrzweckhalle Westerheim**.

TAGESORDNUNG

1. Radwegebau Günz – Westerheim; Sachstandsbericht
2. Kapellenplatz Rummeltshausen; Spielplatzvarianten, Weiterentwicklung der Entwurfsplanung
3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 8 Garagen und Stellplätzen Teilfläche, Flurstück 1465 Gemarkung Westerheim
4. Bauplan zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Bahnhofstraße 17, Westerheim
5. Bauplan zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Teilflächen Flurstücke 174, 174/1, Gemarkung Westerheim
6. Bauplan zum Anbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses im Birkenweg 3, Günz
7. Bauleitplanung des Marktes Erkheim, Bepflanzungsplan „Am Wiesengrund“; Beteiligung der Gemeinde Westerheim
8. Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für Pflanzung und Zaunbau in den Gemeindewäldern
9. Anfragen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur ausgefallenen Bürgerversammlung
10. Genehmigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 24.09.2020
11. Genehmigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2020
12. Informationen

Der Besuch einer Gemeinderatsitzung im Rahmen der Öffentlichkeit ist zulässig, die allgemeine Ausgangsbeschränkung greift hier nicht. Die Teilnahme wird als triftiger Grund im Sinne von § 2 Satz 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11.BayIfSMV) und als ähnlich gewich-

tiger und unabweisbarer Grund im Sinne von § 3 Nr. 7 der 11. BayIfSMV angesehen. Für die Öffentlichkeit stehen einige Sitzplätze zur Verfügung. Wir bitten, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (> 1,5 Meter) einzuhalten. Außerdem besteht in den Zugangs- und Zuhörerbereichen FFP 2-Maskenpflicht.

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

In Nr. 3 des Amtsblattes des Landkreises Unterallgäu vom 21.01.2021 ist auf den Seiten 13 – 17 veröffentlicht:

„Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen / Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 255 Neu-Ulm“

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie in den öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche) oder auf der Homepage der Gemeinde Westerheim

www.gemeinde-westerheim.de/aktuelles und unter www.landkreis-unterallgaeu.de/Amtsblatt

Mitteilungen der Gemeinde

DANKE

Frau Magdalena Holzhai beendet auf eigenen Wunsch ihre 12-jährige Tätigkeit als Austrägerin des gemeindlichen Mitteilungsblattes für den Ortsteil Rummeltshausen.

Die Gemeinde Westerheim dankt Frau Magdalena Holzhai für die äußerst zuverlässige und pünktliche Zustellung - egal ob bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee. Wir wünschen ihr für den weiteren Ruhestand eine beständige Gesundheit und noch viele schöne Unternehmungen.

Die Verteilung der Mitteilungsblätter in Rummeltshausen hat ab dem neuen Jahr Frau Agnes Jütten übernommen. Wir wünschen ihr viel Freude bei dieser Tätigkeit.

Corona Pandemie

Auszugsweise die wichtigsten geltenden grundsätzlichen Regelungen gemäß 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

- **Abstandsgebot** - Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

- **FFP2-Maskenpflicht** - bei Besuch von Gottesdiensten und Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften, im öffentlichen Personennahverkehr inklusive der dazu gehörenden Einrichtungen (z. B. Haltestellen) und in Handel- und Dienstleistungsbetrieben.

- **Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum und auf privat genutzten Grundstücken sind nur noch im Kreis desselben Hausstands und einer weiteren Person sowie zugehörigen Kindern bis einschließlich drei Jahren zulässig. Die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiär nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften sind zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.

- **Ausgangsbeschränkungen**

Das Verlassen der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Landesweit ist von 21 Uhr bis 5 Uhr der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung untersagt,

- **Kostenlose FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige**

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt deshalb pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung. Die Gemeinde Westerheim übernimmt gerne die Verteilung für die pflegebedürftigen Personen, die in der Gemeinde Westerheim wohnen. An die Hauptpflegeperson werden drei Schutzmasken gegen die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen abgegeben. Die Masken können persönlich bei der Gemeinde Westerheim abgeholt werden, gegebenenfalls stellen wir die Masken auch zu. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch 08336/80310 oder auch per E-Mail rathaus@gemeinde-westerheim.de beim Gemeindeamt.

- **Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken**

Die Masken sind in der Regel Einwegprodukte ohne die Möglichkeit der Aufbereitung (z. B. durch Waschen). Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren müssen keine FFP2-Maske tragen, es bleibt jedoch bei der bisherigen Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab einem Alter von 6 Jahren. FFP2-Masken mit Ventil sollen nicht getragen werden, sie bieten keinen hinreichenden Fremdschutz. Bitte beachten Sie beim Gebrauch Folgendes:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.

Die Masken sind eigentlich zur einmaligen Verwendung gedacht. Im Bereich des Arbeitsschutzes werden sie z. B. am Ende eines Arbeitstages entsorgt bzw. auch schon früher ausgetauscht, wenn sie verschmutzt oder durchfeuchtet sind. Sofern FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken nur kurzzeitig getragen werden, wie beim Einkaufen oder im ÖPNV, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und auch die Fachhochschule Münster Hinweise zur Wiederverwendung erstellt. Es werden zwei Verfahren empfohlen:

1. Desinfektionsverfahren:

7 Tage Trocknen bei Raumluft - Das Coronavirus ist auch bei Raumtemperatur über einen langen Zeitraum auf Maskenmaterialien infektiös. Wenn Sie die Maske z. B. an einen Montag zum Einkaufen oder im ÖPNV benutzen, lassen Sie die Maske die nächsten sechs Wochentage bei Raumluft trocknen (am besten luftig aufgehängt). Am darauf folgenden Montag, also nach einer Woche Trocknung, können Sie die Maske wieder benutzen.

2. Trocknen im Ofen bei 80°C bei Ober- und Unterhitze

Mit dem Verfahren „Trockene Hitze 80°C für 60 Minuten“ kann das Coronavirus vollständig inaktiviert werden. Außerhalb des Backofens ist das saubere Backofenrost/Gitter mit Backpapier zu belegen. Legen Sie die trockene Maske und ein Braten- bzw. Backofenthermometer auf das Backpapier, belassen es aber noch außerhalb des Ofens. Stellen Sie den Backofen auf 80°C Ober- und Unterhitze ein. Ob sich auch bei einer Umluft/Heißluft-Einstellung Erreger von der Maske lösen können, ist nicht bekannt. Nach der Vorheizzeit schieben Sie das Rost samt Maske(n) in den Ofen. Achten Sie auf aus-

reichend Abstand der Masken zu Ober- und Unterboden des Ofens (ca. 10 cm; kleine Öfen sind ungeeignet). Belassen Sie die Schutzmaske 60 Minuten im geschlossenen Ofen, öffnen Sie diesen bitte nicht zwischendurch. Stellen Sie den Ofen nach 60 Minuten ab und lassen die Maske anschließend auf dem Rost außerhalb des Backofens abkühlen. Die Maske sollte auf diese Art nur fünf Mal wieder aufbereitet und dann im Hausmüll entsorgt werden. Weitere Hinweise, auch zur eigenverantwortlichen Desinfektion und Wiederverwendung, können Sie unter <https://www.fh-muenster.de/ffp2> und <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> gerne nachlesen.

Wir hoffen, die Schutzmasken helfen Ihnen, Ihren Alltag noch sicherer zu bewältigen. Wir danken Ihnen, dass Sie die Gesellschaft durch das Tragen der Masken bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Bleiben Sie gesund!

- **Wasserversorgung Westerheim – Ablesen der Wasserzähler**

Für die jährliche Abrechnung der Wassergebühren benötigt die Gemeinde Westerheim einmal im Jahr den Stand Ihrer Wasserzähler. Diese können Sie ganz bequem selbst ablesen. Dazu erhielten Sie Ende letzten Jahres Ablesebriefe, um die Daten einzutragen. Leider fehlen noch viele Meldungen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten den Zählerstand an die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim mitzuteilen:

1. Rücksendung des erhaltenen Ablesebriefes
2. Per E-Mail an katharina.hasselbach@vg-erkheim.de
3. Per Fax an 08336/802433
4. Telefonisch unter 08336/8024-12
5. Rückgabe des Ablesebriefes beim Gemeindeamt Westerheim.

Bitte kommen sie unserer Aufforderung **dringend** nach! Sollte bis zum 31.01.2021 keine Mitteilung zum Zählerstand vorliegen, wird der Verbrauch für 2020 auf Basis der Vorjahresdaten geschätzt! Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

- **Abfallentsorgung**

Donnerstag, 28.01. - Restmülltonne

Freitag, 29.01. - Biotonne

Voranzeige:

- **Schadstoffmobil kommt wieder in die Gemeinden**

Schadstoffsammlung am Donnerstag, 04.03.2021, von 12.15 - 13.00 Uhr vor dem Feuerwehrhaus

Dort können dann wieder Problemabfälle wie Lösungsmittel, Lackreste, Rostentferner und Reinigungsmittel kostenlos abgegeben werden. Wichtig ist laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises: Die Schadstoffe sollten in ihren ursprünglichen Gefäßen bleiben und nicht zusammengesüttet werden. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

- Beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden können alle Stoffe mit Gefahrensymbolen - zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien. Auch Medikamente können abgegeben werden.

- In die **Restmülltonne** gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und Lacke sowie Glühbirnen und Halogenlampen. Flüssige Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken.
- Auch Medikamente können über den Restmüll entsorgt werden. Sie sollten aber in ihrer Verpackung gelassen und so in die Tonne gegeben werden, dass niemand daran gelangt.

- Auf dem **Wertstoffhof** richtig sind Energiesparlampen,

Leuchtstoffröhren und LEDs, Batterien aus Elektrogeräten und Kraftfahrzeugen, PUR-Schaumdosen, Altreifen ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser, Speiseöl und -fette.

- Leere Spraydosen gehören in die **Gelbe Tonne**.
- Altöl aus Motoren oder Maschinen sowie feste ölhaltige Abfälle können bei jeder **Ölverkaufsstelle** zurückgegeben werden.
- Kontakt mit der **Abfallwirtschaftsberatung** aufnehmen sollte, wer Feuerwerks- und Sprengkörper sowie Munition entsorgen möchte. Das gilt auch für beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops). Diese sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Deshalb sollte man die Batterien mit Sand bedecken. Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen gebührenfrei. Größere Mengen aus Betrieben kosten 1,50 Euro pro Kilogramm. Neu ist, dass pro Anlieferung maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen angenommen werden, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt. Medikamente aus Apotheken können aber weiterhin ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalendar zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

Bayerisches Landesamt für Statistik



Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden. Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird. Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt.

Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln. Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. **Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht.** Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an. Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Gemeindeverwaltung

Christa Bail, 1. Bürgermeisterin

Kirchen

Pfarrrei Mariä Himmelfahrt Westerheim

Do. 28.01. 16 Uhr !!!! Messe nach Meinung

So. 31.01. 10.15 Uhr PfG f. Anton u. Karolina Braun u. Angeh.; Andreas Hebel u. Angeh., Michael u. Walburga Deuring, Monika Mayer

Di. 02.02. 17.30 Uhr Messe mit Blasiussegen

Do. 04.02. 16.30 Uhr Messe nach Meinung

Ab dem kommenden Wochenende gilt auch bei den Gottesdiensten FFP2 Maskenpflicht.

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Günz

Sa. 30.01. 16 Uhr Vorabendmesse f. Erika Böckler

Di. 02.02. 16 Uhr Messe m. Blasiussegen; f. Verst. Englert, Eich u. Schreck, Johann Meichel (JaM)

Bei den Gottesdiensten gilt FFP2 Maskenpflicht.

Pfarrkirche St. Andreas, Aftenhausen

Am Donnerstag, 28. Januar , 19.30 Uhr, findet in unserer Pfarrkirche ein Anbetung- und Lobpreisabend statt. Es sind alle herzlich eingeladen. Bitte **FFP 2-Maske** und warme Decke nicht vergessen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erkheim

So. 31.01. 9.30 Uhr Gottesdienst i.d. Kirche Peter und Paul

Bitte kommen Sie zu den Gottesdiensten mit Mund-Nasenschutz. Dieser muss während der gesamten Gottesdienstzeit getragen werden. Es darf leider nicht gesungen werden

Am letzten Sonntag im Januar wird seit vielen Jahren der ökumenische Bibelsonntag begangen. Aus diesem Anlass feiern katholische und evangelische Christen einen **ökumenischen Gottesdienst am 31. Januar um 18.00 Uhr** in der kath. Pfarrkirche in Erkheim. Unter dem Leitwort "Das Reich Gottes ist mitten unter euch" steht die Botschaft der Bibel dabei noch mehr als sonst im Zentrum des Gottesdienstes, und zwar in Worten und Zeichen. Nachdem die im Januar geplanten Bibelabende im Rahmen der ökumenischen Bibelwoche wegen der aktuellen Vorgaben nicht stattfinden können, möchte der Ökumene-Kreis Erkheim auf diesem Weg die biblische Botschaft und das Anliegen der Ökumene in den Blickpunkt rücken.

Werbung/Vermietung/Sonstiges

Antik-Hof Günz, Tel. 08336 / 587

Diese Woche gibt's wieder unsere selbstgemachte Gulaschsuppe To-Go oder im praktischen Einweck-Glas... Selbstgebackene Kuchen, Wurstsalat & unsere leckeren Waien (Flammkuchen) erhalten Ihr wie immer von Freitag – Sonntag von 12.00 – 18.00 Uhr an unserem Mitnahmefenster. Wir freuen uns auf Euch. Familie Harzenetter

Nächster Termin: Freitag 05. Februar Kesselfleisch mit Bratkartoffeln & mildem Sauerkraut...

Bitte um Vorbestellung unter Tel. 08336/587.

Erkheimer Landhaus, Abholservice für 30./31. Januar 2021

Hausgeräucherter Lachs auf asiatisch marinierten Rohkostsalat

Wolfsbarschfilet an Artischocken, Kartoffeln und Safran Schweinefilet mit Lauchzwiebeln, Ananas, Limette, Koriander und Basmatireis

Schokoladenmousse

Bitte beachten Sie auch unser Angebot für Gerichte zum selbst warm machen für zu Hause! Nähere Infos unter www.erkheimer-landhaus.de/Abholservice oder Tel. 813970.

Schützenbäck, Bäckerei und Cafe, Erkheim, Tel. 08336/327 www.schuetzenbaeck.de

Ab sofort backen wir **täglich hausgemachte Krapfen mit köstlicher Hagenbuttenmarmelade und ausgezogene Küchle**. Überraschen Sie doch einmal Ihre Familie oder Kollegen mit unseren **Krapfen der Extraklasse** mit verschiedenen Füllungen in einer tollen **6-er Mitbring-Box**. Neu in unserem Snackangebot: **Currywurst-Seele** und **Leberkäs-Burger**.

Gasthof Adler, Frechenrieden, Hauptstr. 34, 08392-93 444 55

Donnerstag – Samstag 17 bis 20 Uhr

Sonntag 11 - 13.30 Uhr & 17 - 20 Uhr

TAGESANGEBOTE

Donnerstag & Freitag

½ Hähnchen, Pommes frites und Salat 11,50 €
Gyros, Kartoffel-Dippers und Tsatsiki 10,50 €

Samstag

Schaschlik mit Kartoffel-Dippers 10,90 €

Sonntag

Krustenbraten, Kartoffelknödel, Blaukraut u. Salat 13,50 €
Gemischter Beilagen Salat 3,90 €
Curry-Kürbiscremesuppe 4,20 €
mit Kokosmilch und Ingwer
Kalbstafelspitz, Bouillonkartoffen 14,90 €
frischer Meerrettich
Schnitzel "Wiener Art", Pommes frites, Salat 13,50 €
Gebackener Kabeljau 14,00 €
Gurken-Kartoffelsalat, Pikante Remouladensauce
Tomatencassoulet mit Kartoffelgnocchi 9,90 €
geröstetes Ackergemüse und Salat
Rinderroulade, Butterspätzle, Gemüse 13,90 €
Vanille Bayerisch Creme 4,90 €
mit Roter Grütze und Zimtrumble

IL-Pomodoro /Getränke Munding, Frechenrieden

Saisonales Obst und Gemüse

Unbehandelte Orangen aus Sizilien und mehr...

Jeden Freitag von 15.00 – 16.00 Uhr

Il pomodoro, Kornstr. 9 – 87719 Mindelheim

Stärken Sie Ihr Immunsystem mit Früchten frisch vom Baum:

Unbehandelte Orangen (Navel, Halbblut Tarocco, Blutorange Moro) kg 3,95 5 kg nur 16,00 €

Unbehandelte Clementinen, kg 2,95 – 5 kg nur 12,00 €

Unbehandelte Zitronen, kg 4,95 - Sonderpreis nur 3,95 €/kg

Kleine, süße Safforangen, Kiste mit ca. 6 kg nur 12,00 €

Auch sonstiges Obst und Gemüse immer frisch. Einfach mitbestellen. **Telefon: 0160-975 074 83 oder 08261/763 17 53.**

Lieferung ab 5kg ohne Aufpreis in Erkheim, Westerheim, Sontheim, Attenhausen, Kammlach.

Interessantes zum Schluss

Freifläche zu vermieten in Sontheim als Lager- oder Stellfläche, geteert und eingezäunt. Preis auf Anfrage.
Tel. 08265 / 911-152.



Bald saus ich davon.....

Vortrag für Familien mit Kindern bis ein- einhalb Jahre- Onlineveranstaltung

Ausreichend Bewegung im Alltag verbessert die motorischen Fähigkeiten und stärkt die Gehirnentwicklung. Sie erhalten Hintergrundwissen mit Fokus auf das erste Lebensjahr, beispielsweise die Meilensteine der motorischen Entwicklung und Tipps, um die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes gezielt zu unterstützen. Dabei steht das spielerische Lernen von Bewegungsabläufen im Vordergrund.

Termine: Dienstag, 23.02.2021 09:00 - 10:30 Uhr oder
Dienstag, 23.02.2021 10:45 - 12:15 Uhr

Endlich! Essen mit Mami und Papi - Onlineveranstaltung

Vortrag für Familien mit Kindern von 10 bis 24 Monaten. Sie erhalten praxisrelevante Informationen, wie Sie Ihrem Kind den Übergang von Brei auf feste Nahrung erleichtern können, welche Lebensmittel zur Umstellung besonders geeignet sind und mit welchen Sie lieber noch etwas warten sollten. Portionsgrößen und Mahlzeitenverteilung sowie Vorschläge für Mahlzeiten erleichtern die Umsetzung in den Alltag. Die Referentin beantwortet auch persönliche Fragen.

Termine: Do., 25.02.2021, 19:00 – 21:00 Uhr oder
Fr., 16.04.2021, 9:30 – 11:30 Uhr

Wichtig zu wissen: Alle Kurse sind kostenfrei. Von Februar bis Ende Mai 2021 finden ausschließlich Onlineveranstaltungen statt. Sollte es das Infektionsgeschehen zulassen bieten wir ab Juni auch wieder Präsenztermine in Memmingen und Mindelheim an. Diese sind dann ab Ende April buchbar. Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen verbindlich an. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können bitten wir um Absage. Genauere Info zum Ablauf der Onlineveranstaltungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltung unter dem Punkt Zusatzinformationen. Alle Angebote sind auch für geschlossene Gruppen nach vorheriger Terminabsprache individuell buchbar!

Ernährung und Bewegung für Familien - Online-Veranstaltungen jetzt buchbar bei Christine Egle Telefon 08261 9919-4037 oder unter www.aelfmh.bayern.de/ernaehrung/familie

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117.

Feuerwehr und Rettungsdienst Notrufnummer 112

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Dienstag, 2. Februar 2021, 18.00 Uhr